

1. ANWENDUNGSBEREICH

PSA (Persönliche Schutz Ausrüstung)

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungsgefahr der Augen durch weggeschleuderte Holz-, Stein- und Metallsplitter
- Gefahr der Gehörschädigung bei lauten Arbeiten ohne Gehörschutz
- Gefahr für die Hände durch mechanische, thermische oder chemische Einwirkung
- Gesundheitsgefährdung durch Gase, Dämpfe, Staub (z.B. beim Abschlagen von Fliesen oder beim Durchtrennen einer Gipskartonplatte)
- Gefahr für die Füße durch Stoßen, Einklemmen, Umknicken oder durch umfallende, herabfallende oder rollende Gegenstände
- Gefahr für den Kopf durch Anstoßen oder herabfallende Gegenstände

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bedienungsanleitung der Hersteller beachten und PSA ordnungsgemäß verwenden
- Sicherheitsschuhe (mindestens S1) tragen
- Für die Tätigkeit vorgesehene Schutzhandschuhe verwenden
- Geeigneter Gehörschutz muss von **allen** Personen im Lärmbereich getragen werden
- Staubmaske tragen FFP1, FFP2 bei Arbeiten mit Staubbildung
- Schutzbrille bei Arbeiten tragen, bei der die Gefahr besteht, dass Holz-, Stein- oder Metallsplitter weggeschleudert werden
- Schutzhelm oder Anstoßkappe tragen bei Arbeiten mit Gefahr des Stoßens für den Kopf
- PSA vor der Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beschädigte, verkratzte oder stark verschmutzte PSA (z.B. Staubmaske) nicht mehr verwenden und austauschen
- Gemeindeleitung verständigen

5. ERSTE HILFE



- Gemeindeleitung informieren
- Ersthelfer hinzuziehen und Erste Hilfe leisten
- Unfall und Verletzungen in dem Verbandbuch eintragen
- **Notruf: 112**

6. INSTANDHALTUNG

- Schutzbrille nach Gebrauch reinigen und in einem Brillenbehälter aufbewahren
- Schutzhandschuhe nach Gebrauch zum Auslüften aufhängen
- Gehörschutz nach Gebrauch reinigen, defekte Gehörschutzkapseln austauschen
- Sicherheitsschuhe nach der Arbeit säubern und gut auslüften lassen, ggf. Einlegesohle herausnehmen

Datum:

Unterschrift: